

ANTRAG

Gremium: Mitgliederversammlung

Beschlussdatum: 11.05.2025

Tagesordnungspunkt: 13.3. Weitere Anträge

A5NEU: Wenn schon privat, dann ohne Staat!

Antragstext

1 In Österreich gibt es aktuell (Stand 2023) 5.936 Schulen, davon 776
2 Privatschulen. 43,5 % dieser Privatschulen (Stand 2020) sind konfessionelle
3 Schulen, also Einrichtungen, die von anerkannten Religionsgemeinschaften
4 betrieben werden.

5 Wir Junos Schüler:innen erkennen grundsätzlich das Recht an, Privatschulen zu
6 gründen und zu betreiben, und befürworten die Möglichkeit, Kinder an solchen
7 Schulen zu unterrichten.

8 Was wir jedoch entschieden ablehnen, ist die strukturelle Ungleichbehandlung
9 innerhalb des Privatschulwesens: Konfessionelle Schulen werden vom Staat massiv
10 bevorzugt – auf Kosten der Allgemeinheit. Laut Privatschulgesetz (§ 17–20)
11 übernimmt der Staat die Gehälter sämtlicher Lehrer:innen an konfessionellen
12 Privatschulen. Nicht-konfessionelle Schulen erhalten hingegen keinerlei
13 entsprechende Unterstützung.

14 Zusätzlich werden die Gehälter von Religionslehrer:innen vollständig aus
15 öffentlichen Mitteln bezahlt – obwohl diese ausschließlich von den jeweiligen
16 Religionsgemeinschaften bestellt, kontrolliert und inhaltlich gesteuert werden.
17 Diese Konstruktion widerspricht dem Prinzip eines säkularen Staates fundamental.
18 Insgesamt kostet diese systematische Bevorzugung den Staat Österreich jährlich
19 rund eine Milliarde Euro.

20 Diese ungleiche Finanzierung führt de facto zu einem staatlich geförderten Zwei-
21 Klassen Bildungssystem: Öffentliche Schulen auf der einen Seite – und meist
22 katholische Privatschulen auf der anderen Seite, die Schulgebühren verlangen
23 welche im internationalen Vergleich verschwindend gering sind (in Österreich

kostet der Besuch einer k. Privatschule rund ein Zehntel vom Besuch einer Privatschule im Vereinigten Königreich), jedoch immer noch hoch genug sind, um viele Familien auszuschließen. Das Ergebnis ist ein geschlossenes System für Kinder aus ohnehin schon privilegierten, gut situierten Haushalten. Die Möglichkeit, zusätzliche Beiträge einzuheben, verschafft diesen Schulen zudem einen Wettbewerbsvorteil durch exklusive Angebote und bessere Ausstattung.

Wir sagen klar: Subventionen dürfen kein Türöffner für religiöse Sonderrechte sein. Wenn Privatschulen gegründet werden, sollen sie auch tatsächlich privat agieren – ohne strukturelle Bevorzugung durch den Staat.

Daher fordern wir:

- Die Streichung der Sonderregelungen für konfessionelle Privatschulen im Privatschulgesetz (§ 17–20) und die Gleichstellung mit nicht-konfessionellen Privatschulen hinsichtlich staatlicher Förderungen.
- Die vollständige Finanzierung der Gehälter von Religionslehrer:innen durch die jeweiligen Religionsgemeinschaften, solange diese weiterhin exklusiv über Bestellung und Kontrolle dieser Personen verfügen.

Quellen:

<https://www.statistik.at/statistiken/bevoelkerung-und-soziales/bildung/schulbesuch/schulen> und-klassen

<https://www.jusline.at/gesetz/privschg/gesamt>

<https://www.statista.com/statistics/1448034/uk-private-school-fees/>

<https://fowid.de/meldung/oesterreich-konfessionelle-privatschulen>

<https://www.sn.at/leserforum/leserbrief/privilegien-kirche-173406496>

<https://www.schulamt.at/wp-content/uploads/2019/01/Religionsunterrichtsgesetz.pdf>